

Erste Satzung
zur Änderung der Satzung
für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages
vom 10.11.1992

§ 1

Änderung einer Satzung

Die Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages vom 23.01.1986 (Allgäuer Zeitung vom 25.01.1986) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) in Absatz 4 wird „5,5 v.H.“ durch „6,0 v.H.“ ersetzt.

b) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Der Mindestbeitragssatz beträgt bei einem durch Schätzung zu ermittelnden-branchendurchschnittlichen Anteil des Gewinns am Umsatz von

0 - 5 v.H.	0,075 v.H.
über 5 - 10 v.H.	0,225 v.H.
über 10 - 15 v.H.	0,375 v.H.
über 15 - 20 v.H.	0,525 v.H.
über 20 v.H.	0,750 v.H.“

2. In § 5 Absatz 3 Satz 1 wird „-45 DM“ durch „-50 DM“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.1993 in Kraft.

Füssen, den 10. November 1992

gez. Dr. Wengert
Erster Bürgermeister